

II-1946 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

GZ. 10.000/56-Parl/80

Wien, am 21. Jänner 1981

An die  
Parlamentsdirektion

883/AB

Parlament  
1017 WIEN

1981 -01- 27

zu 8781J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 878/J-NR/80, betreffend Versuche zur Einengung der didaktischen Freiheit von Lehrern, die die Abgeordneten ELMECKER und Genossen am 27. November 1980 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Durch das Schulunterrichtsgesetz wurde den Eltern das Recht eingeräumt, zum Antrag der Schulbuchkonferenz an die Schulbehörde I. Instanz eine Stellungnahme abzugeben.

Im Erlaß "Schulbücher im Schuljahr 1981/82" vom 28. November 1980 wurde den Schulen mitgeteilt, daß Mitte Dezember 1980 die Schulbuchlisten in den Schulen eintreffen werden und ein Exemplar der Liste für den Elternverein bestimmt ist. Die Schulbuchkonferenzen finden zwischen dem 7. Jänner und 30. Jänner 1981 statt. Zur Ausarbeitung der Stellungnahme des Elternvereines stehen mindestens zwei Wochen zur Verfügung.

Erstmals wurde für das Schuljahr 1981/82 besonders darauf hingewiesen, daß die Erfahrungen von Eltern und Schülern, welche Bücher in den vergangenen Jahren nicht ausreichend verwendet wurden, zu beachten sind.

ad 2)

Es hat solche Bestrebungen in einzelnen Bundesländern gegeben, doch ist seit einigen Monaten davon nichts mehr bekannt geworden.

- 2 -

ad 3)

Sollten Listen von Büchern in Umlauf gesetzt werden, die nach Ansicht mancher Elternvertreter nicht eingeführt werden sollten, müßte darauf hingewiesen werden, daß die Grundlage für die Auswahl der Schulbücher die offizielle Schulbuchliste ist, die gemeinsam vom Bundesministerium für Finanzen und dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst erstellt wird und Mitte Dezember den Schulen zugeht.

Anhand dieser Liste bereiten die Schulen die Schulbuchkonferenzen vor, die zwischen dem 7. Jänner und dem 30. Jänner 1981 stattfinden werden. Im Anschluß daran haben die Elternvereine die Möglichkeit, zum Beschluß der Schulbuchkonferenz Stellung zu nehmen. Die Entscheidung darüber, welche Bücher für die jeweilige Schule festgelegt werden, trifft in allen Fällen die Schulbehörde I. Instanz.

Zur Meinungsbildung über das Schulbuchangebot stehen Belegexemplare der Schulbücher, Informationsmaterial der Verlage, Schulbuchausstellungen, Diskussionsveranstaltungen mit Eltern, Lehrern, Autoren, Vertretern der Schulbehörden und der Verlage zur Verfügung, und davon kann je nach Interesse und örtlichen Möglichkeiten Gebrauch gemacht werden.

Es wäre abzulehnen, wenn bloß Listen in Umlauf gesetzt würden, in denen Bücher verzeichnet wären, die nicht eingeführt werden sollten, weil die Entscheidung über die Eignung eines Buches von allen Beteiligten nach selbständiger Prüfung des Werkes und der Argumente für oder gegen seine Einführung getroffen werden soll.

